

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. August 2016

785. Beitragsberechtigung für Sonderschuleinrichtungen

1. Ausgangslage

Sonderschuleinrichtungen sind Schulheime und Sonderschulen mit kommunaler oder privater Trägerschaft. Gemäss § 65 Abs. 1 des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005 (VSG, LS 412.100) beschliesst der Regierungsrat über die Beitragsberechtigung von Sonderschulen und Schulheimen. Die bisherige Beitragsberechtigung endet am 31. Dezember 2016 (RRB Nr. 840/2014).

Aufgrund der vorgesehenen Einführung der Leistungsvereinbarungen mit allen Einrichtungen und der Versorgungsplanung gemäss § 36 Abs. 4 VSG wird die Beitragsberechtigung der nachfolgend genannten privaten Schulheime und der privaten und kommunalen Sonderschulen bis zum 31. Dezember 2018 befristet.

Die voraussichtlichen Staatsbeiträge für 2017 und 2018 sind Teil der für die Sonderschulung im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2016, Planjahre 2017 und 2018, zur Verfügung stehenden Mittel.

2. Beitragsberechtigte Sonderschuleinrichtungen

Sämtliche nachfolgend aufgeführten Sonderschuleinrichtungen erfüllen weiterhin die Voraussetzungen von § 65 Abs. 1 VSG. Sie stellen das Angebot an Sonderschulungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, die nicht im Rahmen der Volksschule geschult werden können, sicher. Gestützt auf § 65 Abs. 1 VSG sind die nachfolgend aufgeführten Sonderschuleinrichtungen als beitragsberechtigt anzuerkennen:

Schulheime

- Schulinternat Aathal, 8607 Aathal-Seegräben
- Heilpädagogisches Institut St. Michael, 8345 Adetswil
- Schule Friedheim Bubikon, 8608 Bubikon
- Schulinternat Heimgarten, 8180 Bülach
- Stiftung Vivendra, 8157 Dielsdorf
- Schulheim Elgg, 8353 Elgg
- Ilgenhalde, 8320 Fehraltorf
- Wohnschule Freienstein, 8427 Freienstein
- Albisbrunn, Schul- und Berufsbildungsheim, 8915 Hausen am Albis
- Zürcherische Pestalozzistiftung, 8934 Knonau

- Tanne, Schweizerische Stiftung für Taubblinde, 8135 Langnau am Albis
- Pädagogisches Zentrum Pestalozzihaus, 8352 Rätterschen
- Stiftung Schloss Regensberg, 8158 Regensberg
- Stiftung Buechweid, 8332 Russikon
- Werkschule Grundhof, 8404 Stadel bei Winterthur
- Sprachheilschule Stäfa, 8712 Stäfa
- Schulinternat Redlikon, 8712 Stäfa
- Schulinternat Ringlikon, 8142 Uitikon
- Stiftung Bühl, 8820 Wädenswil
- meh für Menschen mit Körperbehinderung, 8008 Zürich
- Sprachheilschule Zürich, 8053 Zürich

Sonderschulen privat

- Stiftung Schule Tägerst, 8910 Affoltern am Albis
- Gesamtschule Erlen, 8157 Dielsdorf
- Stiftung RgZ, Heilpädagogische Schule Dielsdorf, 8157 Dielsdorf
- Heilpädagogische Schule Limmattal, 8953 Dietikon
- Tagesschule Eschenmosen / Rätterschen / Höri, 8352 Elsau-Rätterschen
- Stiftung Tagesschule Birke, 8915 Hausen am Albis
- Johannes-Schule, 8700 Küsnacht
- Tagesschule Fähre, 8706 Meilen
- Stiftung Tagesschule Oberglatt, 8154 Oberglatt
- Lernwerkstatt Bickwil, 8912 Obfelden
- Gruppenschule Thalwil, 8800 Thalwil
- Stiftung Kind & Autismus, 8902 Urdorf
- Schule Momo, 8610 Uster
- Schule im Grund, 8620 Wetzikon
- Sprachheilschule Winterthur, 8400 Winterthur
- Jüdische Schule NOAM, 8002 Zürich
- Freie Primarschule Zürich, 8005 Zürich
- Stiftung m.a.c. Hermann Witzig-Schule, 8006 Zürich
- Tagessonderschule Intermezzo, 8006 Zürich
- Oberstufenschule Lengg, 8008 Zürich
- Freie Evangelische Schule, 8024 Zürich
- Rafaelschule, 8032 Zürich
- Sek3, 8038 Zürich
- Sonderpädagogische Tagesschule Toblerstrasse, 8044 Zürich
- Sonderpädagogisch-therapeutische Tagesschule, 8044 Zürich
- Etz Chaim Schule, 8045 Zürich
- Freie Oberstufenschule Zürich, 8046 Zürich
- PRIMA Sonderschulung, 8049 Zürich

- Tagesschule für blinde, seh- und mehrfachbehinderte Kinder (Visoparents), 8050 Zürich
- Sonderschule Puls+, 8051 Zürich
- Stiftung RgZ, Heilpädagogische Schule Zürich, 8051 Zürich
- Vert.igo, 8064 Zürich
- Sonderpädagogische Tagesschule für Wahrnehmungsförderung STW, 8909 Zwillikon

Sonderschulen kommunal

- Heilpädagogische Schule Affoltern, 8910 Affoltern am Albis
- KGS Dällikon Oberstufe, 8108 Dällikon
- Schule in Kleingruppen, 8157 Dielsdorf
- Heilpädagogische Schule Waidhöchi, 8810 Horgen
- Heilpädagogische Schule Humlikon, 8457 Humlikon
- Kleingruppenschule Kleinandelfingen, 8451 Kleinandelfingen
- Kleingruppenschule Furttal KGsf, 8105 Regensdorf
- Heilpädagogische Schule Rümlang, 8153 Rümlang
- Heilpädagogische Schule Turbenthal, 8488 Turbenthal
- Heilpädagogische Schule Uster, 8610 Uster
- Kleingruppenschule Wädenswil, 8820 Wädenswil
- Schule in Kleingruppen Wallisellen, 8304 Wallisellen
- Heilpädagogische Schule Wetzikon, 8620 Wetzikon
- Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach, 8185 Winkel
- Michaelschule, Heilpädagogische Sonderschule, 8405 Winterthur-Seen
- Schule in Kleingruppen KGS, 8405 Winterthur
- Städtische Schule für cerebral gelähmte Kinder, Maurerschule, 8400 Winterthur
- Heilpädagogische Schule der Stadt Zürich, 8003 Zürich
- Schule für Körper- und Mehrfachbehinderte (SKB), 8038 Zürich
- Schule für Sehbehinderte (SfS), 8048 Zürich

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beitragsberechtigung der in Ziff. 2 der Erwägungen aufgeführten Sonderschuleinrichtungen wird mit Wirkung ab 1. Januar 2017 verlängert.

II. Die Beitragsberechtigung gilt bis 31. Dezember 2018.

III. Gesuche um Erneuerung sind bis 31. Dezember 2017 beim Volksschulamt, Abteilung Sonderpädagogisches, einzureichen.

IV. Wesentliche Konzept- und Angebotsänderungen bedürfen der vorgängigen Genehmigung durch das Volksschulamt.

V. Die Bildungsdirektion wird ermächtigt, die jährlichen Beiträge für die beitragsberechtigten Sonderschuleinrichtungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen festzulegen und zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7200, Volksschulen, auszurichten.

VI. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

VII. Mitteilung an die unter Ziff. 2 der Erwägungen aufgeführten Institutionen, das Bundesamt für Justiz, Straf- und Massnahmenvollzug, Bundesrain 20, 3003 Bern, sowie an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi